

Pensionskasse von Krankenversicherungs-Organisationen
Antrag Vorbezug für Wohneigentum

Wohneigentumsförderung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge

Angaben über Arbeitgeber

Firma, PLZ, Ort

Personalien der versicherten Person

Name Vorname Geb. Datum

Strasse, PLZ und Wohnort

Mail-Adresse

Ich bin voll arbeitsfähig

ja nein

Ich bin quellensteuerpflichtig

ja¹⁾ nein

Telefonnummer

Ich bin verheiratet

ja²⁾ nein³⁾

Name, Vorname Ehepartner / eingetragener Partner

¹⁾ Falls quellensteuerpflichtig: **Kopie der Aufenthaltsbewilligung** beilegen.

²⁾ Falls verheiratet: **Die Unterschrift der Ehegattin/des Ehegatten muss amtlich beglaubigt werden** (s. am Ende des Formulars)

³⁾ Falls nicht verheiratet: Diesem Antrag muss eine **amtliche Bestätigung des Zivilstands** beigelegt werden.

Für die Prüfung des Antrags, die Abwicklung eines Vorbezuges sowie die Überweisung des bewilligten Betrages benötigt die Stiftung **mindestens zwei bis vier Wochen**.

Vorbezug

Ich beantrage den Vorbezug von CHF

Ich beantrage den Vorbezug des max. zulässigen Betrages

Die Überweisung soll erfolgen auf den



Überweisung an Verkäufer / Darlehensgeber

Empfänger (Kontoinhaber) Verkäufer Gläubiger Darlehensgeber

Postkonto Nr. Kontoart (z.B. Sperrkonto, Baukonto)

Name der Bank Adresse IBAN Nr. SWIFT / BIC

Zweck

Die Vorsorgegelder will ich verwenden für:

- Kauf von Wohneigentum Rückzahlung von Hypothekendarlehen
 Bau von Wohneigentum¹⁾ Beteiligung an Wohneigentum (z.B. Wohnbaugenossenschaft)
 Umbau/Renovation¹⁾ Übertrag (Verkauf altes Objekt und Reinvestition neues Objekt)

¹⁾ Mit der Unterzeichnung des Antrages wird Folgendes bestätigt resp. anerkannt:

- Bei einem Umbau: Es handelt sich **nicht** um blossе Reparaturen oder Unterhaltsarbeiten.
- Bei Neuerstellung: Der Vorbezug wird **zurückbezahlt**, falls das Bauprojekt nicht verwirklicht wird.

Frühere Verwendung

Ich habe bereits Mittel aus meiner beruflichen Vorsorge vorbezogen verpfändet
Datum Betrag Vorsorgeeinrichtung / Pfandgläubiger

CHF

Ich habe in den letzten 3 Jahren freiwillige Einkäufe in die berufliche Vorsorge getätigt

nein

ja

(falls ja) Datum Betrag

CHF

Objekt, Art und Standort

Beim Wohnobjekt handelt es sich um ein Einfamilienhaus eine Wohnung

und es befindet sich (bzw. wird sich befinden) an meinem zivilrechtlichen Wohnsitz bzw. gewöhnlichen Aufenthaltsort und ist (wird) von mir selbstbewohnt.

Strasse, PLZ und Ort, Land des Wohnobjektes

Name, Strasse, PLZ, Ort des Grundbuchamtes

Die Vorsorgeeinrichtung und ihre Verwaltung (Diventa AG) behandeln Ihre Personendaten vertraulich und entsprechend den gesetzlichen Datenschutzvorschriften sowie der Datenschutzerklärung. Angaben zu Umfang und Zweck der Datenbearbeitung, über Ihre Rechte nach dem Datenschutzgesetz, Ihre Ansprechpartner sowie weitere Informationen finden Sie in unserer Datenschutzerklärung unter www.diventa.ch/datenschutz.



Wohneigentum im Ausland – notarielle Bescheinigung: Der/Die Versicherte stellt der Stiftung eine notarielle Bescheinigung zu, dass das Wohneigentum ausschliesslich für den Eigenbedarf der versicherten Person genutzt und im Falle einer Veräusserung der Vorbezug an die Stiftung zurückbezahlt wird.

Veräusserungsbeschränkung: Die Stiftung lässt beim zuständigen Grundbuchamt eine Veräusserungsbeschränkung gemäss Art. 30e BVG anmerken. Ich bin mit der Eintragung im Grundbuch einverstanden (Art. 55 Abs. 2 GBV). Dieses Einverständnis gilt auch dann, wenn ich das Objekt verkaufe und den Erlös innerhalb von zwei Jahren in ein neues Objekt reinvestiere (erneute Anmeldung Veräusserungsbeschränkung des neuen Objektes). Die Eintragungsgebühr muss ich selbst tragen und werde sie dem Grundbuchamt direkt bezahlen.

Gebühren: Die Pensionskassenverwaltung stellt für die Abwicklung dieses WEF-Vorbezugs eine Gebühr in der Höhe von CHF 200 in Rechnung. Diese Gebühr wird mir nach vollständiger Abwicklung des WEF-Vorbezugs in Rechnung gestellt.

Steuern: Der/Die Versicherte nimmt zur Kenntnis, dass er/sie die dadurch zusätzlich entstehenden Steuern aus eigenen Mitteln zu erbringen hat. Im Falle einer späteren Rückzahlung des Vorbezugs kann innerhalb einer Frist von 3 Jahren eine Steuerrückerstattung veranlasst werden.

Quellensteuer: Falls die versicherte Person quellensteuerpflichtig ist, wird die Stiftung den Quellensteuerbetrag gem. der Tabelle der kant. Steuerbehörde direkt vom Vorbezugsbetrag abziehen (Kanton des Stiftungssitzes).

Eigentümer

Ich bin (bzw. werde sein)

- Alleineigentümer Miteigentümer (Anteil in %: _____)
 Gesamteigentümer mit Ehepartner Mieter einer Wohnbaugenossenschaft mit Anteilschein

Kosten / Hypothek

Kauf- resp. Erstellungspreis (wenn Neuerwerb)

Höhe der aktuellen Hypotheken resp.
Höhe des Darlehens auf Wohneigentum

CHF _____

CHF _____

Die Vorsorgeeinrichtung und ihre Verwaltung (Diventa AG) behandeln Ihre Personendaten vertraulich und entsprechend den gesetzlichen Datenschutzvorschriften sowie der Datenschutzerklärung. Angaben zu Umfang und Zweck der Datenbearbeitung, über Ihre Rechte nach dem Datenschutzgesetz, Ihre Ansprechpartner sowie weitere Informationen finden Sie in unserer Datenschutzerklärung unter www.diventa.ch/datenschutz.



Allgemeines

Altersleistungen: Die Altersleistungen des/der Versicherten reduzieren sich um die der Vorbezugs-summe entsprechenden Beträge.

Risikoersatzversicherung: Durch den Vorbezug kann es je nach Leistungsplan im Weiteren zu einer Verschlechterung der Hinterlassenen- und Invaliditätsleistungen kommen. Diese Deckungslücken können über eine Risikoersatzversicherung geschlossen werden. Die Stiftung empfiehlt dem/der Versicherten, sich bei einem Lebensversicherer oder einer Bank über allfällige Deckungslücken der Risikoleistungen beraten zu lassen (Risikoersatzversicherung).

Rückzahlung eines Vorbezugs: Sobald die Voraussetzung der Selbstnutzung des Wohneigentums durch den/die Versicherte nicht mehr besteht, wird er/sie die Stiftung benachrichtigen, damit wir die Rückzahlung einleiten können. Im Weiteren gelten die gesetzlichen Bestimmungen des Freizügigkeits- respektive Wohneigentumsförderungs-gesetzes.

Erforderliche Beilagen

- **In jedem Fall:** Bestätigung der Bank über den Verwendungszweck
- Bei **Kauf** von Wohneigentum: Öffentlich beurkundeter Kaufvertrag
- Bei **Bau** von Wohneigentum: aktueller Grundbuchauszug sowie Baubewilligung
- Bei **Rückzahlung Hypothekendarlehen:** Hypothekarvertrag, aktueller Hypothekar-Kontoauszug sowie Grundbuchauszug
- Bei **Beteiligung an Wohneigentum:** Anteilschein (Original) mit Reglement
- Bei **Wohneigentum im Ausland:** Notarielle Bescheinigung, dass das Wohneigentum ausschliesslich für den Eigenbedarf der versicherten Person genutzt und im Falle einer Veräusserung der Vorbezug an die Stiftung zurückbezahlt wird.
- Bei **Umbau/Renovation:** Rechnungen oder Offerten Handwerker, Baubewilligung, aktueller Grundbuchauszug
- Bei **Übertrag:** Öffentlich beurkundeter Verkaufsvertrag altes Objekt, sowie Öffentlich beurkundeter Kaufvertrag neues Objekt.

Ort, Datum _____

Unterschrift versicherte Person _____

Unterschrift Ehepartner/-in /eingetragene(r) Partner/-in _____

Beglaubigte Unterschrift

Der/die unterzeichnende Ehegatte/Ehegattin bzw. eingetragene Partner ist mit der Barauszahlung des Altersguthabens einverstanden. Die Originalunterschrift wird nachfolgend von der Kanzlei resp. dem Einwohneramt der Wohngemeinde oder von einer Urkundsperson beglaubigt.

Ort, Datum: _____

amtl. Beglaubigung: _____

Die Vorsorgeeinrichtung und ihre Verwaltung (Diventa AG) behandeln Ihre Personendaten vertraulich und entsprechend den gesetzlichen Datenschutzvorschriften sowie der Datenschutzerklärung. Angaben zu Umfang und Zweck der Datenbearbeitung, über Ihre Rechte nach dem Datenschutzgesetz, Ihre Ansprechpartner sowie weitere Informationen finden Sie in unserer Datenschutzerklärung unter www.diventa.ch/datenschutz.

